

UMGANG MIT GROSSRAUBTIEREN IM KANTON SO

Ausgangslage

Nach ihrer Ausrottung durch den Menschen vor rund 200 Jahren, finden Grossraubtiere den Weg zurück in die Schweiz. Der Luchs streift seit über 40 Jahren wieder durch die Wälder im Jurabogen. Wolf und Bär besiedeln hauptsächlich von Süden her unser Land. Vereinzelt kann es vorkommen, dass Wölfe auch aus den Rudeln in Ostdeutschland weit gegen Westen wandern. Ausgehend von den aktuell 3-4 Wolfsrudeln in den Schweizer Alpen, wandern Einzeltiere gegen Norden und es ist eine Frage der Zeit, dass Wölfe im Jura Rudel bilden. Es ist Tatsache, dass Einzelwölfe bereits im Südjura (VD, NE) nachgewiesen wurden.

Geschützte Grossraubtiere wie der Wolf erfordern vom Menschen einen nachhaltigen Umgang. In Bezug zur Nutztierhaltung in der Landwirtschaft besteht ein ernst zu nehmendes Konfliktpotenzial, weil hin und wieder auch Schafe, Ziegen, etc., von Grossraubtieren gerissen werden.

Dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) sowie dem Amt für Landwirtschaft (ALW) ist es ein Anliegen obiges Konfliktpotenzial möglichst in Grenzen zu halten und einen entsprechenden Umgang mit Grossraubtieren wie dem Luchs und dem Wolf zu leben.

Generelle Organisation und Ansprechstellen im Kanton SO

Seitens der Behörden haben im Kanton Solothurn die oben erwähnten Ämter die Aufgabe des nachhaltigen Umgangs mit Grossraubtieren. Das AWJF ist dabei zuständig für die Wildtierseite inklusive Beurteilung und Entschädigung für Risse von Nutztieren durch geschützte Grossraubtiere. Der Abteilung Jagd und Fischerei obliegt diese Aufgabe (Mark Struch 032 627 25 96). Das ALW ist verantwortlich für die Beratung der Landwirte und für die Prävention in Sachen Herdenschutz. Eine eigens dafür eingerichtete Kontaktstelle ist in Form einer herdenschutzbeauftragten Person am Wallierhof (Manuel Ender 032 627 99 73) dafür tätig.

Grossraubtiere - Organisation AWJF im Detail

Beim Riss eines Nutztieres ist es wichtig, dass der Landwirt sofort Kontakt mit den zuständigen Stellen aufnimmt. (zu Randzeiten Pikettendienst durch die Polizei, wie z. B. beim Anfahren eines Rehs). Seitens der Grossraubtiere wird die Abteilung Jagd und Fischerei durch ein Corps von Spezialisten unterstützt. Diese Grossraubtierverantwortlichen wurden durch das AWJF in Sachen Beurteilung von Raubtierissen, Probeentnahmen für DNA-Analysen, Monitoring der Grossraubtiere, etc. ausgebildet und figurieren als Pikettgruppe bei Übergriffen von Raubtieren auf Nutztiere. Die Kontakte zu den Grossraubtierverantwortlichen vermittelt die Jagdverwaltung (032 627 23 47) oder die Fachstelle für Herdenschutz am Wallierhof (032 627 99 11).

Beim Übergriff auf ein Nutztier wird durch den beurteilenden Spezialisten ein Rissformular ausgefüllt, auf dessen Grundlage die weiteren Schritte in Sachen allfälliger Entschädigung des Risses an den Nutztierhalter (Landwirt) eingeleitet werden. Bei einem Ereignis wird unmittelbar auch die Stelle für den kantonalen Herdenschutz am Wallierhof informiert, sodass allenfalls Herdenschutzmassnahmen im Sinne der Prävention innerhalb nützlicher Frist ergriffen werden können.

Herdenschutz – Organisation ALW im Detail

Die Stelle für den kantonalen Herdenschutz am Wallierhof nimmt, falls vom Landwirt gewünscht, sobald sie vom AWJF über das Ereignis informiert wurde, mit dem Landwirt Kontakt auf.

Am Wallierhof steht ein Herdenschutz-Set (Blinklampen, spezielle Viehhüter, Flatterbänder, extra hohe Flexinetzzäune) bereit, welches dem Landwirt sofort zur Verfügung gestellt werden kann.

Allenfalls ist eine Beratung durch die herdenschutzbeauftragte Person direkt beim betroffenen Betrieb angezeigt.

Dabei wird in erster Linie abgeklärt, ob Massnahmen wie rein betriebliche Anpassungen (Einstellen oder Anpassen des Weidemanagements) sowie die Verstärkung der bestehenden elektrifizierten Zäune reichen, um die Herde zu schützen. Bei geringem Raubtierdruck oder als zeitlich begrenzte Notfallmassnahme kommen auch Vergrämungsmassnahmen (Blinklampen, Flatterbänder) in Frage.

Die herdenschutzbeauftragte Person steht in direktem Kontakt mit den nationalen Fachstellen (Fachstelle Herdenschutz CH Agridea und BAFU). Ein allfälliger Einsatz von Herdenschutzhunden wird von der herdenschutzbeauftragten Person in Absprache mit den nationalen Fachstellen koordiniert. (siehe Dokument «Vorgehen bei Interesse an Herdenschutzhunden»).

Kommunikation

Ohne Vorfälle:

Unter wallierhof.ch wird rund um das Thema Herdenschutz informiert (Ansprechpersonen, Vorgehen bei Rissen, Möglichkeiten zum vorbeugenden Herdenschutz, Link zu den nationalen Fachstellen).

Ein Warndienst (technische Lösung ev. via SMS oder WhatsApp) ist geplant und wird, bei Interesse an Zusammenarbeit, mit den Nachbarkantonen JU, BL, AG, BE aufgebaut. Die Adressen der betroffenen Nutztierhalter sind via ALW bekannt. Der Warndienst kann aufgebaut werden, bevor ein Übergriff auf Nutztiere durch einen Wolf passiert, und im Ernstfall aktiviert werden.

Eine Arbeitsgruppe «Grossraubtiere im Kanton Solothurn» welche sich auf Einladung des AWJF einmal jährlich zum Informationsaustausch über die Grossraubtier-Situation im Kanton trifft, besteht bisher noch nicht.

Eine solche Arbeitsgruppe würde erst bei grösserem Druck durch GRT im Kanton (z Bsp. bei Rudelbildung von Wölfen) durch das AWJF ins Leben gerufen.

Bei Vorfällen mit Grossraubtieren:

Sofortige gegenseitige Information AWJF und ALW.

Gemeinsame Information durch AWJF & ALW an Pressedienst der Staatskanzlei. Auskunft gemäss Pressemitteilung ausschliesslich durch AWJF (Marcel Tschan)

Beschlossen an Sitzung vom 7. August 2018

Anwesend: Felix Schibli, Marcel Tschan, Mark Struch, Andreas Wyss, Bettina Springer